

Vorsorge – Vollmacht

Was ist das?

Erklärungen zur Vorsorgevollmacht
in „Leichter Sprache“

SKM Freiburg



Vorsorge-Vollmacht

Was ist eine Vorsorge-Vollmacht?

Manchmal können Sie wichtige Entscheidungen für Ihr Leben nicht mehr treffen.

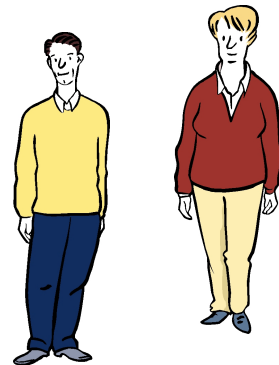
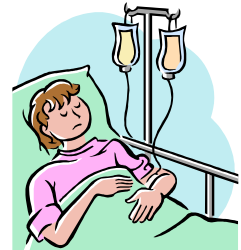
Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall haben.
- Wenn Sie eine schwere Krankheit bekommen.
- Oder eine Behinderung.

Dann brauchen Sie Hilfe von anderen Menschen. Diese Menschen können Ihnen zum Beispiel helfen:

- Eltern
- Geschwister

- Andere Familienmitglieder
- Freunde
- Bekannte



Aber:

Dafür brauchen die Menschen eine Erlaubnis von Ihnen.

Eine Vorsorge-Vollmacht ist eine Erlaubnis.

Sie geben einem anderen Menschen die Erlaubnis, für Sie zu handeln.

Sie geben einem anderen Menschen auch die Erlaubnis, für Sie wichtige Entscheidungen zu treffen.

Sie sind der **Vollmacht-Geber**.

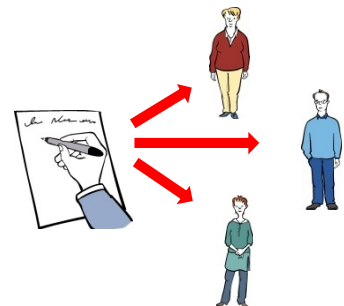
Der Mensch der die Vollmacht bekommt heißt: **Bevollmächtigter**.

Sie können auch mehreren Menschen eine Vorsorge-Vollmacht geben.

Wichtig:

Sie müssen diesen Menschen völlig vertrauen!

Denn wenn Sie krank sind, können Sie den Bevollmächtigten nicht mehr kontrollieren.



Wie soll die Vollmacht aussehen?

Die Vorsorge-Vollmacht muss **rechts-verbindlich** sein.

Ein anderes Wort für rechts-verbindlich ist: **wirksam** oder **gültig vor dem Gesetz**.

So ist die Vorsorge-Vollmacht wirksam:

Sie muss schriftlich gemacht werden.

Das heißt:

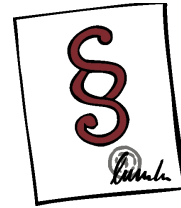
Sie können die Vorsorge-Vollmacht am Computer schreiben.

Sie können die Vorsorge-Vollmacht auch von einer anderen Person am Computer schreiben lassen.

Sie können die Vorsorge-Vollmacht auch mit der Hand schreiben.

Wichtig:

Sie müssen das Datum und Ihre Unterschrift darauf schreiben.



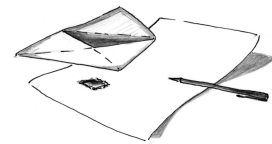
Was schreiben Sie in die Vollmacht?

Sie bestimmen,
was in der Vorsorge-Vollmacht steht.

Benennen Sie deutlich die Aufgaben,
bei denen Sie vertreten werden wollen.

Zum Beispiel:

- Bei Geld-Dingen
Das schwere Wort heißt:
Vermögens-Sorge.
- Bei Wohnungs-Dingen
Das schwere Wort heißt:
Wohnungs-Angelegenheiten.
- Bei Post-Dingen
Das schwere Wort heißt:
Post-Angelegenheiten.
- Bei Gesundheits-Dingen
Das schwere Wort heißt:
Gesundheits-Fürsorge.



Sie können zusätzlich zu Ihrer Vorsorge-Vollmacht,
eine Betreuungs-Verfügung machen.

Das ist wichtig:

Wenn Sie nur für bestimmte Aufgaben
die Vollmacht erteilt haben.

In der Betreuungs-Verfügung bestimmen Sie, wer Ihr
Betreuer werden soll.

Einen Betreuer brauchen Sie:

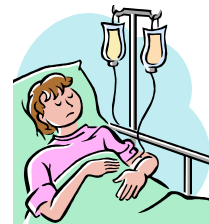
Wenn Sie wegen einem Unfall
oder einer Krankheit bestimmte Dinge
nicht mehr allein regeln können.

Der Betreuer hilft Ihnen
bei wichtigen Entscheidungen.

Das Betreuungs-Gericht
berücksichtigt Ihren Wunsch.

Legen Sie vorher fest, wer Ihnen helfen soll,
wenn es Ihnen einmal schlecht geht.

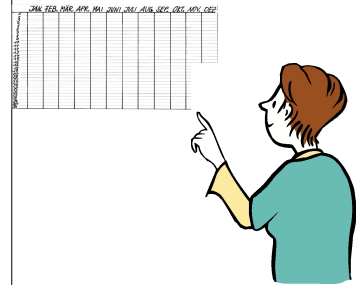
Dann ist es ganz einfach
Ihre Wünsche zu beachten.



Wie lange gilt die Vollmacht?

Sie bestimmen wie lang Ihre
Vorsorge-Vollmacht gültig ist.

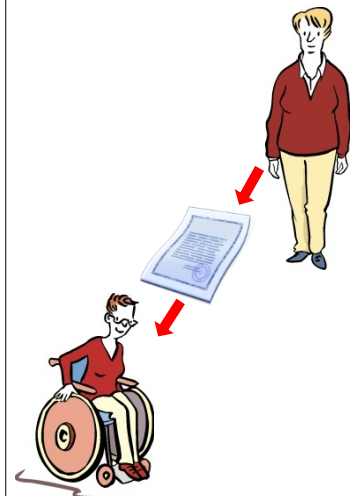
Sie kann bis zu Ihrem Tod gültig sein.
Oder auch nach Ihrem Tod.



Sie können die Vorsorge-Vollmacht
jederzeit **widerrufen**.

Ein anderes Wort für widerrufen ist:
zurücknehmen.

Dazu müssen Sie sich die Vorsorge-Vollmacht
vom Bevollmächtigten zurück geben lassen.



Werden Ihre Wünsche wirklich eingehalten?

Wer kontrolliert das?

Der Bevollmächtigte wird nicht
vom Staat kontrolliert.

Denn die Vorsorge-Vollmacht
ist Ihre eigene Sache.

Das nennt man auch: **Privat-Sache**.

Deshalb ist es wichtig,
dass Sie dem Bevollmächtigten völlig vertrauen!



Wo bewahren Sie die Vorsorge-Vollmacht auf?

Bewahren Sie die Vorsorge-Vollmacht an einem Ort auf,
den der Bevollmächtigte kennt.

Zum Beispiel:

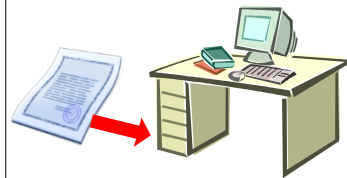
- Schreibtisch
- Schublade

Sagen Sie dem Bevollmächtigten,
wo Sie die Vorsorge-Vollmacht
hingelegt haben.

Sie können die Vorsorge-Vollmacht
auch dem Bevollmächtigten geben.

Aber er darf nur für Sie tätig werden,
wie Sie es in der Vorsorge-Vollmacht
festgelegt haben.

Der Bevollmächtigte darf nur für Sie tätig werden,
wenn er die Original- Vollmacht
Ihrer Vorsorge-Vollmacht hat.



Wo können Sie die Vollmacht noch hinterlegen?

Eine weitere sichere Möglichkeit Ihre Vollmachts-Urkunde zu hinterlegen, ist das zentrale Vorsorge-Register.

Das Vorsorge-Register ist in der Bundes-Notar-Kammer.

So erfährt auch ein Gericht von Ihrer Vorsorge-Vollmacht.

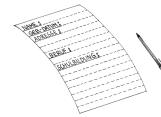
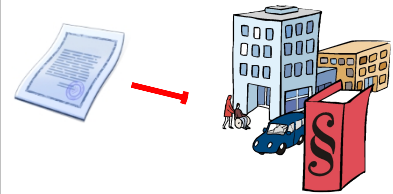
Hierfür gibt es Formulare, die Sie ausfüllen müssen.

Die Formulare bekommen Sie beim **SKM**.

SKM ist die Abkürzung für:

Katholischer Verein

für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V.



Wo können Sie die Vollmacht noch hinterlegen?

Bevor Sie jemanden eine Vorsorge-Vollmacht geben, informieren Sie sich bitte bei:

- den SKM Betreuungs-Vereinen.
- Oder einem Rechts-Anwalt.
- Oder einem Notar.



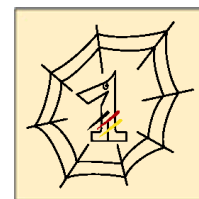
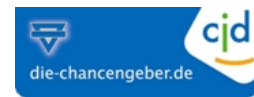
Dr. Nancy Brack und Matthias Vogl
vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
haben die Vorsorge-Vollmacht
in Leichte Sprache übersetzt

Die Vollmacht haben geprüft:

Andreas Böhm,
Heiko Schneider,
Sabine Juppe,
und Ute Koch
vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt,

Die Bilder sind von:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland
e.V.



Sie haben Fragen zur Vorsorge-Vollmacht?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste
in der Stadt Freiburg e.V.

Ansprech-Partner: Richard Matern

Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg

Tel: 0761- 272220

Email: post@skm-freiburg.de

www.skm-freiburg.de

Einen herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung zur Erstellung dieses
Formulars an den
Caritasverband in der Erzdiözese Freiburg
und
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg e.V.